

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Bundesschiedskommission

Entscheidung
In dem Parteiordnungsverfahren
1/1973/P
17.08.1973

Landesverband B.

- Antragsteller -

g e g e n

A aus R bzw. F

- Antragsgegner -

hat die Bundesschiedskommission in ihrer Sitzung am 17. August 1973 unter Mitwirkung von

Erwin Schoettle (Vorsitz)
Dr. Johannes Strelitz
Dr. Claus Arndt

entschieden:

1. Die Entscheidung ergeht im schriftlichen Verfahren.
2. Die Berufung des Antragsgegners wird unter Bestätigung der Entscheidung der Vorinstanz zurückgewiesen.

Gründe

Es mag dahinstehen, ob die Unterschrift unter einen Wahlvorschlag eine Tätigkeit für eine andere Partei darstellt. Jedenfalls stellt eine solche Unterschrift einen Einsatz für eine andere Partei dar, wie er nach § 20 Abs. 2 der Schiedsordnung in der durch den G. Reformparteitag verabschiedeten Fassung unter Ordnungsverfahrensandrohung gestellt wird. Derartige Unterschriften unter Wahlvorschläge anderer Parteien und insbesondere der DKP stellen objektiv ein parteischädigendes Verhalten dar, zumal wenn sie in der breiteren Öffentlichkeit - wie seinerzeit in (...) geschehen - bekannt werden. Die Berufung auf die

G.Diskussion erkennt, daß die bei der Neufassung des § 6 Organisationsstatut an der 2/3-Mehrheit gescheiterte klarstellende Erweiterung über § 20 der Schiedsordnung immer noch geltendes Parteiordnungsrecht ist und die Frage des Ausschlusses allein von einer zwingenden Entscheidung zu einer Entscheidung, die im Einzelfall gesondert zu beurteilen ist, macht.

Die Berufung auf die Nichtigkeit der Unterschrift kann keine Bedeutung für die Würdigung des Verhaltens des Antragsgegners haben, da sein politisches Verhalten und nicht die rechtliche Seite des Wahlvorschlages zu beurteilen ist. Es kann nicht der Beurteilung jedes einzelnen Parteimitgliedes überlassen bleiben, ob die Teilnahme bestimmter politischer Parteien am Bundestagswahlkampf der SPD schadet oder nicht. Daher mußte die Entscheidung der Vorinstanz auch deswegen erfolgen, weil die Parteischädlichkeit der Unterschriftsleistung unter DKP-Wahlvorschläge auch generalpräventiv deutlich gemacht werden muß.